

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

50. Jahrgang – 23. Mai 2022 – Nr. 25

Satzung zur Änderung der
Satzung zur Einstellung des Bachelorstudiengangs
Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen
sowie des Bachelorstudiengangs
Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen
mit Praxissemester
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(AO KMU)

vom 23. Mai 2022

Satzung zur Änderung der Satzung zur Einstellung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen sowie des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen mit Praxissemester an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (AO KMU)

vom 23. Mai 2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV.NRW. 2021 S. 1210a), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung zur Einstellung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen sowie des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen mit Praxissemester an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 24. Juli 2019 (Verkündungsblatt der Technischen Hochschule OstwestfalenLippe 2019/ Nr. 39), wird wie folgt geändert:

- 1.) § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - "(1) Das Studienangebot des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen sowie des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen mit Praxissemester läuft **mit Ablauf des Wintersemesters 2023/2024** aus."
- 2.) § 2 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - "(2) Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit können **letztmalig zum Winter**semester 2023/2024 abgelegt werden."

Artikel II

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Kraft.
- (2) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen vom 20. April 2022 ausgefertigt.

Lemgo, den 23. Mai 2022

Der Präsident der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

(Prof. Dr. Jürgen Krahl)

<u>Hinweis:</u>

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.